



Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Postfach 10 34 42 | 70029 Stuttgart

An die
öffentlichen allgemein bildenden
weiterführenden Schulen

Geschäftszeichen: **KM56-6956-5/1/1**
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 09. Januar 2025

Nachrichtlich an die
Regierungspräsidien
und Staatlichen Schulämter

Demokratiebudget im Schuljahr 2024/2025

Sehr geehrte Schulleiterinnen, sehr geehrte Schulleiter,

Demokratiebildung ist wichtig und grundlegend für ein gutes Miteinander in unserer Gesellschaft. Dem Erstarken demokratiegefährdender Ideologien kann durch die Vermittlung demokratischer Grundhaltungen und Prinzipien und einer frühzeitigen Beteiligung junger Menschen an demokratischen Prozessen begegnet werden. Die Schulen vermitteln die entsprechenden Kompetenzen bereits ganzheitlich auf mannigfaltige Weise - im Unterricht, im schulischen Miteinander oder bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen.

Um die Umsetzung der Demokratiebildung zusätzlich zu unterstützen, besteht im Schuljahr 2024/2025 die Möglichkeit, ein sogenanntes Demokratiebudget für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 7- 11 zu beantragen.

Ich lade Sie herzlich ein, von der Möglichkeit des Demokratiebudgets Gebrauch zu machen und wünsche Ihnen viele positive Erfahrungen und Erfolg bei der Umsetzung der Demokratiebildung an Ihren Schulen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Daniel Hager-Mann

Hinweise zur Beantragung eines Demokratiebudgets im Schuljahr 2024/2025

Ziel ist die Förderung der Demokratiebildung im außerunterrichtlichen Bereich für die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 7-11 an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen. Die Förderung von Angeboten im Unterricht, Lehrkräftefortbildungen, Schulentwicklungsmaßnahmen etc. ist ausgeschlossen.

Mögliche Formate sind u. a. Seminare, Veranstaltungen, Planspiele/Simulationen, Projekt-tage, Workshops, Einzelprojekte, lokale Jugendkonferenzen, Schülerversammlungen oder die Einbeziehung externer Referenten bzw. Kooperationspartner.

Auch Fahrten und Exkursionen können gefördert werden, sofern ein schüleraktivierendes Angebot (Seminar, Kurs etc.) im Zentrum steht. Gedenkstättenfahrten können nicht bezuschusst werden, da diese bereits durch anderweitige Mittel finanziert werden. Eine Liste mit möglichen Angeboten zur politischen Bildung finden Sie [hier](#).

Pro Schule kann ein Demokratiebudget beantragt werden, das bis zu 3 Maßnahmen beinhalten kann. Das Demokratiebudget sieht grundsätzlich die Teilnahme ganzer Klassenstufen an ein und derselben Maßnahme vor. Ggf. kann die Teilnahme zeitlich auf mehrere Termine verteilt werden.

Die Mindestdauer einer Aktivität beträgt 3 Zeitstunden (maximal eine Stunde davon ggf. für Vor- bzw. Nachbereitung).

Kerninhalt der Maßnahme ist ein inhaltlicher Aspekt der Demokratiebildung, der anwendungsorientiert und unabhängig bzw. außerhalb vom Unterricht vermittelt wird.

Vor- und Nachbereitung sind integraler Bestandteil.

Die Herstellung von Synergien zum Schulleben ist gewünscht, z. B. die Stärkung der Partizipation von Schülerinnen und Schülern.

Fördersumme

Das Förderbudget bemisst sich in Abhängigkeit von der Anzahl der an der Schule vorhandenen Züge.

<u>Züge</u>	<u>Fördersumme</u>
2	400 Euro
3	600 Euro
4	800 Euro
5	1000 Euro
6	1200 Euro

Die Fördersumme bildet einen Maximalbetrag, der auch bei der Beantragung mehrerer Maßnahmen nicht überschritten werden darf. Kann eine Schule das zugewiesene Budget nicht oder nicht vollständig ausschöpfen, verfällt der nicht verwendete Anteil.

Mittelbeantragung

Ein Antrag setzt die Beratung durch die GLK sowie die Einbeziehung der SMV voraus. Um Jugendliche unmittelbar zu beteiligen, hat die jeweilige SMV bei der Antragsstellung die Möglichkeit, eine kurze Stellungnahme abzugeben. Bevorzugt behandelt werden sollen Anträge, die Einigkeit zwischen Schulleitung und SMV dokumentieren.

Sie erreichen die Abfrage zur Beantragung im Mitarbeiterportal der Kultusverwaltung [hier](#) (Pfad: Anwendungen > Online-Umfragen > OFT Online-Formular-Tool). Antragschluss ist das Ende des Monats April 2025. Die Antragsbearbeitung erfolgt durch die Jugendstiftung Baden-Württemberg (Schloßstraße 23, 74372 Sersheim), von wo eine Rückmeldung zum Antrag innerhalb von vier Wochen erfolgt.

Bitte führen Sie die gewählte Maßnahme bzw. die gewählten Maßnahmen bis spätestens Ende Juli 2025 durch. Die Mittelverwendung ist im Anschluss bis spätestens 15. August 2025 der Jugendstiftung BW gegenüber nachzuweisen durch

- ein unterschriebenes Abrechnungsformular mit den Belegposten sowie Belegkopien (diese müssen von der Schule 5 Jahre aufbewahrt und auf Verlangen vorgelegt werden können) sowie
- eine Bestätigung über die Umsetzung der Maßnahme mit Angabe der Klassenstufe und Teilnehmerzahl. (Hierzu ist eine Teilnehmerliste zu führen, die von der Schule 5 Jahre aufbewahrt und auf Verlangen der Jugendstiftung vorgelegt werden muss).

Die Mittelauszahlung erfolgt nach Abschluss der Maßnahme (bzw. Maßnahmen) und Prüfung der Abrechnungsunterlagen zu festgelegten Stichtagen durch die Jugendstiftung BW, spätestens bis Mitte September 2025.

Sollte das Programm sehr großen Zuspruch erfahren, sodass der Bedarf die zur Verfügung stehenden Mittel übersteigt, werden neben dem Antragsinhalt der Zeitpunkt der Antragstellung sowie die ausgewogene Berücksichtigung aller Schularten und Regionen Kriterien der Mittelvergabe bilden. Ggf. wird eine Warteliste erstellt.

Eine parallele Förderung von aus dem Demokratiebudget finanzierten Maßnahmen aus weiteren Landesmitteln (Doppelförderung) ist ausgeschlossen.

Begleitung der Testphase

Das Demokratiebudget wird im Schuljahr 2024/2025 im Rahmen einer Testphase durchgeführt. Um die Erfahrungen der Schulen einzuholen, sind die Schulleitungen gebeten, zum Schuljahresende in einer OFT-Abfrage hierzu Rückmeldung zu geben. Darüber hinaus werden die Schulleitungen ihre Erfahrungen im Rahmen einer Online-Konferenz einbringen können. Hierzu erhalten die Schulen gesonderte Informationen.

Fragen zum Programm

Bei Fragen zum Programm wenden Sie sich bitte an folgenden E-Mail-Kontakt: Jugend@km.kv.bwl.de.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).